

Information des Ortsvorstehers zur Friedhofszufahrt und Parkmöglichkeit



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, musste die hintere Friedhofspforte von der Heidestraße aus geschlossen werden. Der Grund ist ein Gerichtsurteil des Landgerichts Potsdam, in welchem der Stadt Werder (Havel) das Betreten und Befahren der hinteren Zuwendung verboten wurde, da es sich um ein Privatgrundstück handelt.

Leider konnte man bisher in dieser Problematik nach über 30 Jahren "Deutsche Einheit" noch keinen Konsens trotz Grundstückszuordnungsbescheide und Bodenordnungsverfahren finden.

Die Situation ist natürlich für alle Bürger unbefriedigend, welche ihre verstorbenen Angehörigen auf dem Friedhof haben, die Grabpflege betreiben sowie fußläufig nicht mehr in der Lage sind, vom Dorfplatz aus, wo es Parkmöglichkeiten gibt, den Friedhof zu erreichen. Der Ortsbeirat hat dafür volles Verständnis und kann moralisch diese in der Geschichte des Ortes noch nie da gewesene Situation nachvollziehen.

Da die Rechtslage jedoch relativ eindeutig ist und die Kommune keinen Anspruch mehr auf eine Zuwegung hat sowie dort auch kein Grundstück besitzt, über welches die Zuwegung hätte erfolgen können, gilt es nun durch den Ortsbeirat zusammen mit der Stadtverwaltung Lösungen zu entwickeln, die die Situation entschärfen, beziehungsweise in der Zukunft bereinigen können.

Dazu werden auch Verhandlungsgespräche der Verwaltung mit dem Eigentümer aufgenommen, die es jetzt gilt abzuwarten und positiv durch den Ortsbeirat zum Wohle aller Bürger zu begleiten.

Ich bitte Sie deshalb sich der schwierigen Situation anzupassen und diese vorerst mal zu dulden. Selbstverständlich werde ich Sie auf dem Laufenden halten und hoffe auf positive Ergebnisse.

Als Sofortmaßnahme zur Verbesserung der Situation durch Besucherfahrzeuge können folgende Punkte angeboten werden:

- 1.) Ein kurzes Halten zum Be- und Entladen ist im eingeschränkten Haltverbot möglich. Schwerbehinderte mit einer entsprechenden Parkkarte dürfen bis zu 3 Stunden im eingeschränkten Haltverbot parken. Es ist jedoch immer zu beachten, dass die Sichtverhältnisse für den fließenden Verkehr nicht eingeschränkt werden. Das gilt besonders im Kurvenbereich. Hier darf nicht gehalten werden.
- 2.) Das Parken auf der Friedhofsseite ist nur nach dem absoluten Haltverbot, circa 20 m hinter der Friedhofskurve in Richtung Ortsausfahrt auf der Leester Straße möglich.
- 3.) Nutzung der Parkflächen im Ortskern auf dem Dorfplatz, zum Beispiel am hinteren Giebel des Inselzentrums und vor den Töplitzer Einkaufsmarkt.

4.) Kostenlose Ausleihe einer Schubkarre oder eines Handwagens, welche vom Ortsbeirat gesponsert werden und im Einkaufsmarkt während der Geschäftszeiten erhältlich sind und zum Transport von Pflanzgut o.Ä. genutzt werden können.

5.) Bestellung und Anlieferung von Grabschmuck und Pflanzmaterial direkt auf den Friedhof sind durch den Töpflitzer Einkaufsmarkt möglich.

Als perspektivische Maßnahme konzentriert sich der Ortsbeirat in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung auf folgende Umgestaltung, für die jetzt finanzielle Mittel im Stadthaushalt 2022/23 eingeplant werden:

- Schaffung eines seitlichem Parkstreifens auf der Friedhofsseite durch das Zurücksetzen der Hecke, des Friedhofszaunes und des Gehweges.

In der Hoffnung auf alsbaldige Lösungen zur Verbesserung der Situation verbleibe ich mit optimistischen Grüßen

Frank Ringel

Ortsvorsteher Insel Töplitz

An der Havel 62
14542 Werder (Havel)
O.T. Töplitz

Telefon privat: 033202/60020
Telefon dienst.: 033202/60217
Fax dienst.: 033202/60170
Mobil: 0172/3811234
E-Mail: ortsvorsteher@toeplitz-online.de
f.ringel@gmx.de
Web: www.toeplitz.de